

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdeshheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim- Käfertal wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdeshheimer- und der Neustadter Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdeshheimer- und der Neustadter Straße“ vom 03.05.2022 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne Käfertal 32 „Feststellung von Bau- und Straßenfluchten im Gebiet 3. und 4. Sandgewann“, rv. 19.08.1928“ und Käfertal 71_5 „Aufhebung und Feststellung von Bau- und Straßenfluchten für die Gebiete beiderseits der Rüdeshheimer Straße“, rv. 18.05.1952“.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur wohnverträglichen Sicherung von Gewerbenutzung entlang der Neustadter Straße, der Zulässigkeit von Wohnnutzung entlang der Rüdeshheimer Straße und der Wachenheimer Straße sowie der Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen bzw. bordellartigen Betrieben. Für Wohnungsbestand an der Neustadter Straße soll zudem mit einer Fremdkörperfestsetzung eine Lösung zu dessen Erhalt getroffen werden.

Mannheim, 25.05.2022

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz